

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wildling Hundetraining
Jennifer Müller
Hiltroper Landwehr 182
44805 Bochum



1. Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich zwischen dem Teilnehmenden und Wildlinge Hundetraining vereinbart sind, ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die dort gemachten Angaben sind bindend.

Wildlinge Hundetraining behält sich ausdrücklich vor aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen zum Inhalt und Ablauf zu erklären. Über diese wird der Teilnehmende informiert.

Weiterhin behält sich Wildlinge Hundetraining vor, eventuell notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vorzunehmen.

Wildlinge Hundetraining garantiert, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt und bemüht sich, mögliche Änderungen im Einvernehmen mit den Teilnehmenden vorzunehmen.

Wildlinge Hundetraining gewährt nicht, dass der Teilnehmende eine mögliche abschließende Prüfung besteht.

2. Abschluss des Vertrages – Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich per Onlineformular an den Veranstalter erfolgen. Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn Wildlinge Hundetraining die Anmeldung des Teilnehmenden diesem schriftlich bestätigt hat. Wildlinge Hundetraining darf die Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen, bzw. dessen Beisein ist erforderlich.

3. Bezahlung

Die angegebenen Preise und Gebühren sind Bruttoangaben.

Wildlinge Hundetraining behält sich die Geltendmachung des Verzugsschadens vor, wenn Zahlungsfristen versäumt werden. Bei Zahlungsverzug erlischt die weitere Teilnahmeberechtigung.

4. Rücktritt durch Wildlinge Hundetraining

Wildlinge Hundetraining kann die gesamte Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen bis zwei Wochen vor Beginn absagen. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Ebenso kann Wildlinge Hundetraining einzelne Veranstaltungstermine aus organisatorischen Gründen absagen. Es wird in diesem Fall ein Ersatztermin organisiert.

Weiterhin kann Wildlinge Hundetraining jederzeit fristlos vom Vertrag zurücktreten, wenn der Teilnehmende andere Teilnehmende oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet. In diesem Fall werden geleistete Beiträge nicht zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche können daraus jeweils nicht abgeleitet werden.

5. Rücktritt durch den Teilnehmenden

Der Teilnehmende kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies hat schriftlich per Post oder E-Mail zu erfolgen. Der Eingang bei Wildlinge Hundetraining ist maßgeblich für den Termin des Rücktritts.

Die Stornogebühren betragen:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: 15% der gesamten Gebühr
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der gesamten Gebühr
- danach erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Termine für Kennenlerntermine, Einzeltrainings und Ersttermine Verhaltenstherapie, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, müssen voll berechnet werden.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

5er und 10er Karten können nach Anbruch nicht ausgezahlt oder verrechnet werden.

6. Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen von Wildlinge Hundetraining geschieht auf eigene Verantwortung. Für alle Personen- und Sachschäden, die der Teilnehmende oder der von ihm mitgebrachte Hund verursacht hat, ist er selbst in voller Höhe ersatzpflichtig.

Wildlinge Hundetraining haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Wildlinge Hundetraining übernimmt auch keine Haftung für Folgeschäden, die auf fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen. Begleitpersonen sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

7. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmende hat während der praktischen Übungen den Anweisungen von Wildlinge Hundetraining Folge zu leisten, tut er dies nicht, kann Wildlinge Hundetraining den Teilnehmenden von der jeweiligen Übung ausschließen. Im Wiederholungsfall ist Wildlinge Hundetraining berechtigt von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Teilnehmergebühren werden in diesem Fall nicht erstattet. Das Ableinen, das Gestatten von Freilauf, sowie das Zusammenführen von Hunden am Trainingsort dürfen nur nach Anweisung von Wildlinge Hundetraining erfolgen.

Der Teilnehmende versichert, dass der mitgebrachte Hund gesund ist und keine ansteckende Krankheit oder Parasiten vorliegen. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflicht-Versicherung abzuschließen und eine entsprechende Bestätigung auf Verlangen vorzuweisen.

Läufige Hündinnen sind – außer im Einzeltraining und nach Absprache – von der Teilnahme ausgeschlossen. Dieser Ausschluss berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr und begründet keinen Anspruch auf Ersatz der versäumten Stunden.

Der Hund muss ein Geschirr oder ein breites Halsband tragen. Ketten-, Würge-, Stachel- oder Sprühhalsbänder sind beim Training von Wildlinge Hundetraining verboten. Das Training mit Schleppeleine kann nur an einem Geschirr stattfinden. Das Führen eines Hundes an Halsband und Schleppeleine ist im Training von Wildlinge Hundetraining verboten.

8. Erfolge

Wildlinge Hundetraining ist für ausbleibende Erfolge des Teilnehmenden nicht haftbar zu machen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg des Trainings bedingt durch die notwendige, richtige und konsequente Anwendung der Trainingsvorschläge maßgeblich vom Teilnehmenden selbst abhängt.

9. Foto und Filmaufnahmen

Der Teilnehmende erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Veröffentlichung von Foto und Filmmaterial, welches während der Veranstaltung erstellt wurde. Der Teilnehmende verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

10. Urheberrechte

Die Urheberrechte der ausgehändigten Unterlagen liegen ausschließlich bei Wildlinge Hundetraining. Den Teilnehmenden ist jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung von Wildlinge Hundetraining untersagt.

11. Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13. Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.